

Hygieneplan der TGS Herbsleben

Stand: 03.03.2023

1. Krankheitssymptome

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben. Dies gilt unabhängig davon, ob ein COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.

Schüler*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit den Symptomen Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis zu einer symptomfreien Phase von mindestens einem Tag nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären.

Schüler*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal ohne Fieber, aber mit den Symptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten und sollte möglichst eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben getragen werden.

2. Vulnerable Schülerinnen und Schüler

Vulnerable Schüler*innen sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal, für das ein stark erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht, müssen sich streng an die Hygienemaßnahmen halten, um das Risiko einer Erkrankung zu minimieren. Zum Eigenschutz und Fremdschutz kann jede Person freiwillig eine Maske tragen.

3. Persönliche Hygiene

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Möglichst kein Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Untereinander ist ein Abstand von **mindestens 1,50** m einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.

4. Qualifizierte Gesichtsmaske

Es wird empfohlen, dass innerhalb des Schulgebäudes alle Schüler*innen ab der Sekundarstufe I, das pädagogische und sonstige schulische Personal sowie alle an der Schule tätigen Personen mit unmittelbarem Kontakt zu anderen Beteiligten eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben tragen. Der Schulleiter stellt qualifizierte Gesichtsmasken ausschließlich für das pädagogische und sonstige schulische Personal zur Verfügung.

Wichtige Hinweise zum Umgang mit der Gesichtsmaske:

- Auch mit Gesichtsmaske sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Gesichtsmaske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Gesichtsmaske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Gesichtsmaske sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

5. Lüften

Häufiges und richtiges Lüften kann helfen, ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren. Regelmäßiges Lüften verringert die Effekte von zu viel CO₂ und kann Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsmangel und Leistungsverlust vorbeugen.

Hinweise für regelmäßiges, effektives Lüften im Schulbereich:

- Fenster und Fensterbänke sind für das Lüften frei zu räumen und frei zu halten.
 - Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtschluss erfolgt eine gründliche Lüftung der Räume durch Stoßlüftung (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen.
 - Weitere Stoßlüftungen des Unterrichtsraumes erfolgen:
 - in jeder Pause (nach 45 Minuten) über die gesamte Pausendauer, auch während der kalten Jahreszeit.
 - während des Unterrichts ca. alle 20 Minuten (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster). Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3 bis 5 Minuten ausreichend.
- Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden.

6. Hygiene im Sanitärbereich

In den Sanitärbereichen stehen allen Schülern und Lehrern ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereit.

Herbsleben, 03.03.2023



Schulleiter